



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23709 –**

**Frage Nummer 73
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Impfquote der Beschäftigten in der ambulanten Pflege im Freistaat ist (bitte aufschlüsseln nach Kommunen), wie hoch die Impfquote der Beschäftigten in den Kliniken ist (bitte aufschlüsseln nach Kommunen) und wie hoch die Impfquote bei den Beschäftigten in der Alten und Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist (bitte aufschlüsseln nach Kommunen)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Versorgungsformen, heruntergebrochen auf die Ebene der Kommunen, kann in Ermangelung einer geeigneten Datengrundlage nicht vorgenommen werden. Für eine entsprechende Abfrage existiert keine Rechtsgrundlage.

Das Monitoring des Impfstatus obliegt bundesweit dem Robert-Koch-Institut (RKI), das mittels eines Digitalen Impfmonitorings ein eigenes Meldesystem zur Erfassung der COVID-19-Impfquoten in Deutschland einsetzt. Daraus gewonnene Daten können im Internetauftritt des RKI eingesehen werden.¹

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html